



ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
WB	Besonderes Wohngebiet	§ 4a BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
MK	Kerngebiet	§ 7 BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GI	Industriegebiet	§ 9 BauNVO
SO	Sondergebiet	§ 11 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

II	zwingend	Zahl der Vollgeschosse
II-III	Mindestgrenze-Hochstgrenze	§ 16 (2) BauNVO
0.4	Grundflächenzahl	§ 16 (2), 17 (1) und (2) BauNVO
0.8	Gewölflächenzahl	§ 16 (2), 17 (1) und (2) BauNVO
3.0	Baumassenzahl	§ 16 (2), 17 (1) BauNVO

Bauweise, Baulinie, Baugrenze § 9 (1) 2 BauGB

0	offene Bauweise	§ 22 BauNVO
1	nur Einzelhäuser zulässig	
2	nur Doppelhäuser zulässig	
3	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
4	nur Hausgruppen zulässig	

Bauweise, Baulinie, Baugrenze § 9 (1) 2 BauGB

g	geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
a	abweichende Bauweise	§ 22 BauNVO
1	Gartenhof- und Atriumhäuser	
2	halboffene Bauweise	

Baugrenze

1	überbaubare Grundstückfläche	§ 21 (1) BauNVO
2	offene Bauweise	§ 22 BauNVO

Mindest- bzw. Höchstmaß der Abstandsflächen

a	z.B. mind. 7,5 m	§ 5 (1) 3 BauGB
---	------------------	-----------------

Fläche für den Gemeinbedarf, soweit nicht sonst und Speisungen § 9 (1) 3 BauGB

1	Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt	
---	-------------------------------------	--

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung § 9 (1) 4 BauGB

1	Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt	
---	-------------------------------------	--

Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 5 BauGB

1		
---	--	--

Verkehrsfläche besondere Zwecke

1	z.B. öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich, Fuß- und oder Radweg	
---	---	--

Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt

1	öffentliche Verkehrsfläche	
---	----------------------------	--

Die Straßenbegrenzungslinie

1	Die Straßenbegrenzungslinie	
---	-----------------------------	--

Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen

1	§ 9 (1) 21 BauGB	
---	------------------	--

Bepflanzung siehe Eintragsblatt

1	Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ anderer Flächen an die Verkehrsfläche	§ 9 (1) 4 und 11 BauGB
---	--	------------------------

Ein- bzw. Ausfahrten

1	Ein- bzw. Ausfahrten	
---	----------------------	--

Ein- bzw. Ausfahrten

1	Ein- bzw. Ausfahrten	
---	----------------------	--

Ein- bzw. Ausfahrten

1	Ein- bzw. Ausfahrten	
---	----------------------	--

Müllgruben

1	Müllgruben	
---	------------	--

Anpflanzen von Bäumen

1	Anpflanzen von Bäumen	
---	-----------------------	--

Anpflanzen von Sträuchern

1	Anpflanzen von Sträuchern	
---	---------------------------	--

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

1	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen	§ 9 (1) 25a BauGB
---	--------------------------------------	-------------------

Erhaltung von Bäumen

1	Erhaltung von Bäumen	
---	----------------------	--

Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

1	Erhaltung von Sträuchern	
---	--------------------------	--

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen

1	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	§ 9 (1) 4 BauGB
---	--	-----------------

Stellplatz

1	Stellplatz	
---	------------	--

Garage

1	Garage	
---	--------	--

Tiefgarage

1	Tiefgarage	
---	------------	--

Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen

1	Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen	§ 9 (1) 22 BauGB
---	---	------------------

GGA Gemeinschaftsstellplätze

1	GGA	
---	-----	--

TGGa Tiefgemeinschaftsgaragen

1	TGGa	
---	------	--

TGGa + StP Tiefgemeinschaftsgaragen + Stellplatzpalette

1	TGGa + StP	
---	------------	--

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

1	Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen	§ 9 (1) 24 BauGB
---	--	------------------

Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt

1	Zweckbestimmung siehe Eintragsblatt	
---	-------------------------------------	--

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

1	Flächen für besondere Anlagen	§ 9 (1) 24 BauGB
---	-------------------------------	------------------

Lärmschutzwand

1	Lärmschutzwand	
---	----------------	--

Lärmschutzwand

1	Lärmschutzwand	
---	----------------	--

Hinweis: Zeichenerklärung des Bebauungsplanes Nr. 07.035

Gewerbegebiet

Textliche Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 07.035

In den als GE - Gebiet mit Einschränkungen gem. § 8 Abs. 4 BauNVO ausgewiesenen Baugebieten sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zugelassen. (BauNutzungsverordnung vom 26.06.1962)

Stadt Hamm
Gemarkung Heessen
Flur 20
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 07.035

Hülsestraße

4. (vereinfachte) Änderung

Rechtsgrundlagen:

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV.NW.S.475 / SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom 03.03.1988 ist am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten Arnsberg in Kraft getreten 06.03.1988 am

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Hamm, 13. Nov. 1987
Städt. Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am als Bürgerversammlung / als Besprechungstermin bei der Verwaltung vom bis einschließlich stattgefunden.

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 3 (2) BauGB erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung vom am beschlossen.

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes am 21.10.1987 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Die in der Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragen.

Der Rat der Stadt Hamm hat den Nebenbestimmungen am entsprechen.

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Für den Entwurf:

Hamm, 23.11.1987
Stadtbaurat
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat am beschlossen, von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB abzusehen.

Hamm, 23.11.1987
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Hamm, 08.03.1988
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB zu diesem Bebauungsplan ist durchgeführt worden.

Hamm, 08.03.1988
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB für diesen Bebauungsplan und seine Auslegung ist gemäß § 12 BauGB am 05.03.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hamm, 08.03.1988
Der Oberstadtdirektor i. A.
Städt. Baudirektor